

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - GESO/006(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Gesundheits- und Sozialausschuss	Mittwoch, 18.02.2015	Jobcenter	17:00Uhr	19:00Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2014
- 4 Bürgersprechstunde
- 5 Vorstellung Jobcenter Magdeburg  
BE: Frau Jenrich in Stellvertretung der Geschäftsführung
- 6 Informationen
- 6.1 Zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem „Bericht zur  
konzeptionellen Ausrichtung gegen die Folgen häuslicher Gewalt in  
der Landeshauptstadt Magdeburg“ I0330/14  
BE: V/02
- 6.2 Umsetzungsstand Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan zur I0350/14  
UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
BE: V/02

- 7 Berichterstattung aus dem Arbeitskreis Seniorenfragen und  
Altenplanung  
BE: Stadträtin Keune
- 8 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadträtin Kornelia Keune

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Matthias Boxhorn

Stadtrat Manuel Rupsch

Stadträtin Birgit Steinmetz

Stadtrat Hugo Boeck

Stadträtin Monika Zimmer

Stadtrat Alfred Westphal

**Sachkundige Einwohner/innen**

Sachkundiger Einwohner Andreas Poppe

**Geschäftsführung**

Frau Kathleen Uniewski

**Sachkundige Einwohner/innen**

Sachkundige Einwohnerin Ruth Krohn

Sachkundiger Einwohner Enrico Schleef

---

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Die Ausschussvorsitzende, Stadträtin Keune, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Die Ausschusssitzung findet heute im Jobcenter statt. Frau Keune bedankt sich bei Frau Jenrich, stellvertretende Geschäftsführerin, für die Möglichkeit.

---

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.  
Abstimmung: 4-0-0

---

**3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2014**

---

Es gibt keine Hinweise und Änderungswünsche zur Niederschrift.  
Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.  
Abstimmung: 4-0-0

---

**4. Bürgersprechstunde**

---

Da keine Bürger anwesend sind, findet keine Bürgersprechstunde statt.  
Stadtrat Westphal möchte wissen wie die öffentliche Bekanntmachung der Ausschusssitzungen erfolgt. Wird die Einladung nur im Internet bekannt gemacht?

Beantwortung der Anfrage von Stadtrat Westphal

Mit der **DS 0164/12** wurde durch den Stadtrat die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) beschlossen. In § 4 und § 5 wurde die Bekanntmachung geregelt.

**§ 4  
Sitzungsbekanntmachung**

Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortschaftsratsitzungen werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter [www.Magdeburg.de](http://www.Magdeburg.de) „Bürger+Stadt“→Kommunalpolitik→Ratsinformation→Sitzungskalender ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erfolgt zusätzlich durch öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.

## § 5 Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen durch Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.

Eine Veröffentlichung in der Volksstimme erfolgt nicht mehr. Dies führte zu Einsparungen in Höhe von ca. 3000 Euro jährlich.

### 5. Vorstellung Jobcenter Magdeburg

---

Frau Jenrich, stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters, stellt das Jobcenter kurz in Zahlen vor und lädt alle zu einer kurzen Führung in den Eingangs- und Servicebereich des Jobcenters ein. Die Übersicht zu Organisation und Arbeitsmarktzahlen wird dem Protokoll beigelegt. Anbei noch eine kurze Übersicht zur Unterstützung durch das Jobcenter zur Integration von Migranten.

- Spracherwerb:  
Zuweisung in Integrationskurse und weiterführende Sprachkurse (u.a.im Rahmen ESF – berufsbezogene Sprachförderung)
- Nutzung und Einschaltung der Netzwerkpartner IQ-Netzwerk (u.a. Migrationsberatungsstellen, Anerkennungsberatung)
- Nutzung von Projekten zur Verbesserung der Integrationschancen (Bsp. ESF -„Europa Assistent Handwerk“ / „INTEGRA“ – Berufliche Chancen für Migranten in Deutschland)
- Maßnahme „individuelle Aktivierung von Migranten“ - Maßnahme des Jobcenters
- alle Förderinstrumente des SGB II werden auch für Migranten genutzt

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der LH zum Umgang mit Migranten bezüglich Übergang von der GU in die eigene Häuslichkeit, sowie Beantragung von RL und BuT

### 6. Informationen

---

- 6.1. Zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem „Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg“  
Vorlage: I0330/14
- 

Frau Sapandowski bringt die Information ein. 2012 wurde der „Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung gegen die Folgen häuslicher Gewalt“ durch das Sozialdezernat eingebracht. Der Bericht beinhaltet neben den in der Stadt vorhandenen Angeboten für Opfer häuslicher Gewalt, verschiedene Handlungsfelder zur Weiterentwicklung. Im Zeitraum 2013/2014 sind von den benannten 12 Maßnahmen 10 umgesetzt worden. Sechs Maßnahmen werden über das Jahr 2014 hinaus fortgeführt. Für die Umsetzung und Koordination steht Frau Ponitka zur Verfügung. Die I0330/14 wird zur Kenntnis genommen.

6.2. Umsetzungsstand Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan  
zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit  
Behinderungen  
Vorlage: I0350/14

---

Frau Sapandowski bringt die Information ein. Der Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan wurde 2012 vom Stadtrat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, über die Umsetzung des Aktions- und Maßnahmenplans zu berichten. Der Aktions- und Maßnahmenplan beinhaltet sowohl Leitlinien als auch mittelfristige Rahmenziele der Magdeburger Kommunalpolitik als auch konkrete Maßnahmen. Die Leitlinien wurden mit 85 Maßnahmen unteretzt. Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit der Dezernate, Ämter und Eigenbetriebe. Im Zeitraum 2012 bis 2014 sind 53 Maßnahmen umgesetzt worden, gelten aber nicht als abgeschlossen, da sie über 2014 fortgeführt werden.

Herr Dr. Hildebrandt möchte wissen wo es Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen gab? Nach einem Zeitraum von 2 Jahren soll die Evaluierung des Aktionsplanes mit den Leitlinien des seniorenpolitischen Konzeptes erfolgen. Workshops und Arbeitsgruppen sollten gebildet werden. Empfehlung an die Fraktionen im Stadtrat. Herr Pischner hat die Hoffnung, dass sich die Leitungsebenen der Dezernate und Ämter der Leitlinien annehmen. Das Sozialmanagement der Wobau beispielsweise, bemüht sich Einzelfälle zu lösen. Frau Ponitka verweist auch auf die Abstimmung mit Trägern zu einzelnen Projekten.

7. Berichterstattung aus dem Arbeitskreis Seniorenfragen und  
Altenplanung

---

Am 20.01.2015 fand ein „Kamingespräch“ unter dem Motto „Lebendige Nachbarschaften“ statt. 2 Projekte wurden vorgestellt. Langfristige Strategien sollen zwischen den geladenen Vertretern entwickelt werden. Geladene Gäste des Gesprächs waren Vertreter der Wohnungswirtschaft (inklusive Vertreter der Träger). In einem weiteren Gespräch sollen Fraktionen des Stadtrates angesprochen werden. Ein weiteres Gespräch ist für den Sommer 2015 geplant.

8. Verschiedenes

---

Stadtrat Westphal bittet offizielle Einladung des Seniorenbeirates in den Gesundheits- und Sozialausschuss.

Stadtrat Boeck möchte gern zu eine BGH-Urteil zu Regelsätzen für Menschen mit Behinderung den Umsetzungsstand im Amt 50, 50.3 wissen.

Antwort Rechtsstelle Sozial- und Wohnungsamt:

Eine Umsetzung des BSG-Urteils wird nach derzeitigem Sachstand nicht erfolgen. Wir unterliegen hier den Weisungen des BMAS bzw. MfAuS LSA. Das BMAS vertritt die Auffassung, dass der 8. Senat des BSG am Maßstab der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 16. Dezember 2014 - 1 BvR 1 BvR 2142/11) mit seiner einschränkenden Auslegung die Grenzen der verfassungskonformen Auslegung überschritten hat. Solange das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften über die Regelbedarfsstufe 3 nicht vollständig oder teilweise für verfassungswidrig und deshalb für nichtig erklärt, gelten diese in ihrer jetzigen Form fort. Es wird also ggf. darauf hinauslaufen, dass der Weg durch die Instanzen erneut erfolgen wird. Wobei der verklagte Träger dann ggf. Verfassungsbeschwerde

gegen eine erneute gleichlautende Entscheidung des BSG einlegen müsste. Das BMAS beabsichtigt eine endgültige Entscheidung hierüber bis Ende März zu treffen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Kornelia Keune  
Vorsitzende/r

Kathleen Uniewski  
Schriftführer/in